

KiFöG in der Diskussion

Nicht zum ersten Mal diskutieren wir über die Thematik KiFöG, aber das scheint in unserer Landesregierung nicht relevant zu sein. Warum auch, man kann es aussitzen und hoffen, dass es vielleicht doch so durchgeht.

Dass das Gesetz eine riesige Baustelle ist, das haben zwischenzeitlich auch die Kommunen, Kindereinrichtungen und die Landkreise erfahren dürfen. Nichts Halbes und Nichts Ganzes sozusagen.

In Burg informierte im November dazu die familienpolitische Sprecherin Monika Hohmann der Landtagsfraktion DIE LINKE mit Vertretern aus Kindereinrichtungen, Bürgermeistern, betroffenen Eltern und Interessierten.

Fazit nach jetzigem Stand, so Monika Hohmann – eine komplette Unterfinanzierung der Kommunen durch die Landesregierung. Sie fordert u.a. von den Landkreisen die Einführung von Mindeststandards bei der Gestaltung von Betreuungsplätzen in Kitas. Die Leistungen müssen vergleichbar sein und können entsprechend der vorhandenen Bedingungen angepasst werden. Vor allem die Kita-Leiterinnen machten ihren Ärger Luft und erwarten, dass sich mit diesem Gesetz noch einmal dringend befasst werden muss.

Die geänderten Standards führen in den Einrichtungen zu veränderten Bedingungen, die aber durch den Betreuungsschlüssel und Aufgabenvielfalt im Rahmen des Projektes „Bildung Elementar“ nicht eingehalten werden können. Hier geht es nicht darum, dass es nicht zu schaffen wäre, sondern um die Tatsache, dass die finanziellen Rahmenbedingungen durch die Landesregierung überhaupt nicht erfasst und eingeplant wurden. Dazu gehört u.a. der erhöhte Aufwand an Dokumentationen, Elterngespräche oder Säuglingsbetreuung.

Das LVG hat mit Urteil vom 201.10.2015 festgestellt, dass die kommunale Verfassungsbeschwerde teilweise begründet ist. Begründet ist die Klage in Bezug auf ausgewählte konnexitätsrelevante Sachverhalte. Alle weiteren Klagepunkten, wie z.B. der Übertragung des Rechtsanspruches auf die Landkreise, wurde nicht statt gegeben. Das ist noch zu verstehen aber wie sieht es mit der Finanzierung aus? Recht bekamen die klagenden Gemeinden in nachfolgenden Punkten:

* die Nichtvereinbarkeit mit der Landesverfassung

- Gemäß §12b tragen die Gemeinden zu mindestens 50 % die Finanzierung des verbleibenden Finanzbedarfs. Dies stellt einen konnexitätsrelevanten Sachverhalt dar, da das Gesetz zwar für die anderen 50 % des Defizits die Finanzierung über die Elternbeiträge festlegt, für den verbleibenden Anteil der Gemeinden, der pflichtig vorgeschrieben ist, jedoch eine Kostendeckungsregelung schuldig bleibt.

* die Kosten für „Bildung Elementar“

- Das Bildungsprogramm wurde mit dem letzten KiFöG zur verbindlichen Vorgabe erhoben. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten etwas für Schulungen, Qualifizierungen, Räumlichkeiten, Außenflächen, Materialien, EDV-Ausstattung stellen konnexitätsrelevante Sachverhalten dar, für die im Gesetz keine entsprechende Kostendeckungsregelung enthalten ist. Diese Ausgaben sehen in Bezug zum § 12 b und erhöhen den kommunalen Pflichtanteil an der Finanzierung des Defizits.

* die Kosten für das Qualitätsmanagement

- Nach § 5 Abs. 3 sind die Träger von Kindertageseinrichtungen zum Einsatz eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet. Die dadurch entstehenden Kosten lässt das Gesetz ebenfalls unberücksichtigt. Auch dies erhöhen das gemeindliche Defizit nach § 12 b.

* der Eigenanteil freier Träger

- Das alte KiFöG regelte einen von den freien Trägern an der Gesamtfinanzierung zu erbringenden Eigenanteil von bis zu 5 %. Mit der Einführung der neuen Entgeltvereinbarungen entfiel dieser Eigenanteil. Die dadurch entstehende „Finanzierungslücke“ tragen nunmehr die Gemeinden, da sich das gemeindliche Defizit um diese Kosten erhöht. Auch hier sieht das Gesetz keine Kostendeckungsregelung vor.

Das Problem für die Gemeinden ist jetzt leider, dass das LVG leider keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht hat, den § 12 b für nichtig zu erklären. Dies hätte ein sofortiges Handeln der Landespolitik notwendig gemacht. Bis zum 31.12.2017 ist nun Zeit, entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Da kann man nur sagen, dass die bis zu diesem Zeitpunkt regierende Landesregierung es prima hinbekommen hat, den schwarzen Peter auf die neue Legislatur zu schieben.

Für mich stellt sich hier nur die Frage, macht man so etwas wissentlich oder sind Unwissenheit die Grundlage eines solchen Handelns oder ich mach mal schnell was anderes? Ausreichend Anhörungen, Diskussionen und Berechnungen mit allen Betroffenen fanden doch statt! Oder ist man davon ausgegangen, dass die Kommunen das schon irgendwie hinbekommen? Fazit ist, alle Kommunen müssen für die Kinderbetreuung einen enormen finanziellen Mehraufwand aufbringen. Das heißt dann auch, derjenige der Schaden verursacht muss mit den Konsequenzen rechnen.

Die Kreisfraktion DIE LINKE.JL wird dazu im kommenden Kreistag einen entsprechenden Antrag für einen Rahmenvertrag, welcher für alle Gemeinden angesetzt werden kann, einbringen. Dies ist aber nur der erste Schritt.

Sabine Roszczka, Vorsitzende Regionalverband DIE LINKE. Burg